

Förderrichtlinien

von Projekten im Rahmen von „Demokratie leben!“ im Landkreis Bamberg

1. Präambel

Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen. Unter diesem inhaltlichen Dreiklangt stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Programm „Demokratie leben!“ Gelder zur Verfügung. Die Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Bamberg verwaltet diese Mittel in Form eines Aktions- und Initiativfonds sowie eines Jugendfonds. Sie entwickelt anhand der lokalen Gegebenheiten und Problemlagen gemeinsam mit den jeweiligen Akteuren vor Ort eine auf die konkrete Situation abgestimmte Strategie. Die zur Verfügung gestellten Gelder werden an Vereine, Initiativen und andere Träger vergeben, die Projekte im Rahmen dieser Richtlinien durchführen.

2. Gegenstand der Förderung

Nichtstaatliche Organisationen, eingetragene gemeinnützige Jugendverbände, Vereine, Fördervereine von Schulen, etc. sind aufgerufen, Projekte zu entwickeln, die ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander fördern, und diese bei der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Bamberg einzureichen.

Auf Grundlage der Förderrichtlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden Projekte mit folgenden innovativen Ansätzen gefördert:

1. Demokratie fördern:

- 1.1 Stärkung demokratischer Werte wie Freiheit, Rechtstaatlichkeit und Gleichwertigkeit aller Menschen
- 1.2 Förderung von Kinder- und Jugendpartizipation
- 1.3 Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements

2. Vielfalt gestalten:

- 2.1 Stärkung von Toleranz und Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt
- 2.2 Förderung von Begegnung und Integration

3. Extremismus vorbeugen:

- 3.1 Sensibilisierung für Diskriminierung und Ausgrenzung
- 3.2 Vorbeugung von Radikalisierung und Extremismus
- 3.3 Förderung von Aufklärung und Dialog zu demokratie- und menschenfeindlichen Phänomenen und Gewalt

3. Zielgruppe

- Kinder
- Jugendliche bis 27 Jahre
- Eltern/Erziehungsberechtigte
- pädagogische Fachkräfte
- Multiplikator:innen
- Ehrenamtliche
- Zivilbevölkerung

4. Zuwendungsempfänger:innen

Antragsberechtigt sind nichtstaatliche gemeinnützige Organisationen, z.B. eingetragene gemeinnützige Vereine, gemeinnützige GmbHs, etc.

5. Fördervoraussetzungen für Projekte

Gefördert werden Projekte, die ALLE folgenden Punkte erfüllen:

- Projekte, die mindestens zwei der unter Punkt 2 formulierten Ziele bedienen
- Projekte, die sich an eine oder mehrere unter Punkt 3 definierten Zielgruppen richten
- Projekte, die einem begründeten Bedarf entsprechen und partizipativ angelegt sind
- Projekte mit Bezug zum Landkreis Bamberg
- Projekte mit Projektcharakter (keine dauerhafte Förderung möglich)
- Projekte, mit denen vor der Erteilung der Bewilligung noch nicht begonnen und die noch nicht öffentlich beworben wurden

6. Umfang der Förderung

- Die Förderung wird als Fehlbetragsfinanzierung gewährt. Bei Förderungen aus dem Aktionsfonds wird ein Eigenanteil von ca. 10% vorausgesetzt.
- Förderungsfähig sind Honorar-, Sach- und Materialkosten, die in direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen.
- Folgende Hinweise sind einzuhalten:
 - Fördergelder sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
 - Ausgaben müssen nachgewiesen werden können. Dazu wird eine Belegliste geführt und die Belege aufgehoben.
 - Für Einzelposten über 1000,00€ sind 3 schriftliche Angebote einzuholen und eine Vergabedokumentation zu führen.
 - Investitions- bzw. Ausstattungsgegenstände können nur in einer Höhe von bis zu 800,00€ gefördert werden.
 - Reisekosten und Fahrtkosten können nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) geltend gemacht werden (<https://www.gesetze-im->

internet.de/brkg_2005/BJNR141810005.html). Für Wegstrecken ergeben sich so 0,20€ pro Kilometer, maximal jedoch 130,00€.

- Bei geschlossenen Veranstaltungen ist eine Teilnehmendenliste zu führen.
- Die Einzelprojekte sind in geeigneter Art und Weise für die Öffentlichkeit zu dokumentieren. Bei Veröffentlichungen ist der Hinweis auf das Bundesprogramm und die entsprechende Logoleiste zu verwenden.

7. Verfahren/Antragstellung

Förderanträge sind bei der Partnerschaft für Demokratie unterschrieben und möglichst per Mail (info@demokratie-leben-ist.de) einzureichen oder postalisch an:

Landratsamt Bamberg
 Demokratie leben!
 Ludwigstraße 23
 96052 Bamberg

8. Genehmigung der Projektmittel

Über die eingegangenen Projektanträge entscheidet der Begleitausschuss bzw. das Jugendforum. Über eine Bewilligung werden Antragstellende per Zuwendungsbescheid informiert.

9. Auszahlung der Projektmittel und finanzieller Nachweis

Die Auszahlung der Projektfördermittel erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises (Sachbericht, Belegliste). Nähere Informationen regelt der Zuwendungsbescheid.

10. Deine Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Bamberg

Weitere Informationen zu „Demokratie leben!“ im Landkreis Bamberg sowie die jeweiligen Formulare gibt es hier:

- <https://demokratie-leben-ist.de>
- oder direkt beim Team vor Ort:

<p>Federführendes Amt: Vitus Mayr</p> <p>Landratsamt Bamberg Demokratie leben! Ludwigstraße 23 96052 Bamberg</p> <p>Telefon: 0951/85-719 E-Mail: vitus.mayr@lra-ba.bayern.de</p>	<p>Koordinierungs- und Fachstelle: Stephanie Neumann</p> <p>Innovative Sozialarbeit e.V.</p> <p>Telefon: 0173 62 04 85 4 E-Mail: stephanie.neumann@iso-ev.de</p>
---	--